

# RSV im SC '36 Neuss-Grimlinghausen e.V.

An den Vorstand des RSV  
im SC '36 Neuss-Grimlinghausen e. V.  
Nixhütter Weg 105  
41466 Neuss



REITSPORTVEREIN IM SPORTCLUB '36 E.V.  
**NEUSS-GRIMLINGHAUSEN**  
REITANLAGE NIXHOF

gegründet 1957

LANDESLEISTUNGSSTÜTZPUNKT VOLTIGIEREN  
PFERDESPORTVERBAND RHEINLAND

VOM DEUTSCHEN KURATORIUM FÜR  
THERAPEUTISCHES REITEN ANERKANNTE EINRICHTUNG

REIT- UND PENSIONSBEREIT

## Antrag

zur Aufnahme in den Reitsportverein im SC '36 Neuss-Grimlinghausen e. V.

Abteilung Reiten:

Abteilung Voltigieren:

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Beruf: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Mobil: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_

Antragstellung am: \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

(Jugendliche können nur auf Antrag ihres gesetzlichen Vertreters in den Verein aufgenommen werden.)

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass ich/meine Kinder fotografiert/gefilmt werden können und auch veröffentlicht werden dürfen. ja:  nein:

Bearbeitungsvermerk des Vereins: \_\_\_\_\_

Beginn der Mitgliedschaft: \_\_\_\_\_ Gruppe und Wochentag: \_\_\_\_\_

**Mit dem Aufnahmeantrag bitte Ermächtigungsformular für das Einzugsverfahren einreichen!**

## Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften

### An / Zahlungsempfänger:

RSV im SC 36 e.V. Neuss-Grimlinghausen

Nixhütter Weg 105

41466 Neuss

**Sparkasse Neuss, Oberstraße 110-124, 41460 Neuss**

**IBAN: DE89305500000000180414**

**BIC: WELADEDN**

Tel.: 02131 464500

Fax: 02131 3693384

E-mail: rsv-neuss@t-online.de

Internet: www.rsv-neuss.de

Name, Vorname und genaue Anschrift des Kontoinhabers:

Hiermit ermächtige(n) ich/wir die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen

**Aufnahmegebühr**

**Voltigiergebühr**

**Jahresbeitrag**

**Passives Mitglied**

bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Girokontos:

**IBAN:**

**BIC:**

durch Lastschrift einzuziehen.

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens der kontoführenden Kreditinstituts (siehe oben) keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

Ort, Datum

Unterschrift(en) des/der Zahlungspflichtigen

Zum Verbleib beim Antragsteller

Der Jahresbeitrag wird einmal im Jahr am 3. Werktag im April eingezogen. Die Voltigiergebühren werden monatlich am 3. Werktag eines Monats vom Bankkonto eingezogen. Bei Neuaufnahme während eines Monats erfolgt der Einzug für den jeweils zu berechnenden Zeitraum als Erst-Lastschrift im Folgemonat.

Der Verein benötigt zum Einzug vom Bankkonto eine Ermächtigung des Antragstellers. Wir fügen daher dem Antrag ein Formular bei, mit der Bitte dieses auszufüllen und zusammen mit dem Antrag einzureichen.

Das Einzugsverfahren ist für Vereinsmitglieder gebührenfrei und erlischt automatisch bei Beendigung der Mitgliedschaft oder bei Beendigung des Voltigierens.

Die Beiträge und Gebühren sind in einer Beitragsordnung festgelegt (siehe gesonderte Aufstellung). Im Falle des Ausscheidens ergibt sich die Abrechnung aus § 4 Abs. 3 a + b der Satzung.